



GEMEINDE FERNDORF

Bezirk Villach Land · Kärnten · Postanschrift: 9702 Ferndorf 22

☎ 04245/2086

FAX: 04245/2086-28

DVR: 0416193

Zahl: 004/3/3/2018

Betr.: Gemeinderatssitzung

N I E D E R S C H R I F T N R . 3 / 2 0 1 8

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf am Donnerstag, dem 04. Oktober 2018 im Sitzungssaal der Gemeinde Ferndorf.

Die Aufnahme der Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, und unter Berücksichtigung des § 9 der Geschäftsordnung.

Beginn: 19.00 Uhr

<u>Anwesend:</u>	Vorsitzender:	Bgm. Josef Haller
	Gemeindevorstand:	Vbgm. Peter Moser Vbgm. Gernot Oberzaucher Johanna Stark Ing. Harald Kastner
	Gemeinderäte:	Martin Drussnitzer Daniela Kofler Gerald Winkler Claudia Staber Raimund Edlinger Ing. Werner Gritschacher Martina Lager Herbert Leitner Wilfried Schabus Anika Strauß Gert Tschabuschnig Christian Lackner Hubert Supersberger
	Ersatzmitglied:	Frieda Steiner
	Der Leiter des inneren Dienstes und Schriftführer:	Mag. Thomas Polonia

Abwesend: wegen persönlicher Gründe ist entschuldigt:
Mario Rödiger

Bgm. Haller begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates. Die Beschlussfähigkeit wird von ihm festgestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Wegen kurzfristiger persönlicher Gründe ist GR Mario Rödiger entschuldigt.

Als Ersatzmitglied wurde Frieda Steiner telefonisch ordnungsgemäß und zeitgerecht einberufen.

Zu Protokollprüfern werden Gerald Winkler und Daniela Kofler bestellt.

Gegen die Tagesordnung, wie sie in der Einladung vom 25.09.2018 enthalten ist, bestehen keine Einwände.

Es obliegt dem Gemeinderat daher, folgende Tagesordnungspunkte zu behandeln:

T a g e s o r d n u n g :

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 05.07.2018, Nr. 2/2018
2. Sitzung des Kontrollausschusses am 30.08.2018
3. Aufteilung der restlichen BZ-Mittel für das Jahr 2018
4. Änderung mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022
5. Berichte des Bürgermeisters
6. Bericht über dringende Verfügung des Bürgermeisters gemäß § 73 K-AGO
7. Gemeindezeitung
8. Röm.-kath. Pfarramt St. Paul ob Ferndorf – Ansuchen um Unterstützung
9. Containerüberdachung Kläranlage Ferndorf
10. Bestellung Betriebsleiter für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
11. Schlauchaufhängung Freiwillige Feuerwehr Ferndorf
12. Bedarfszuweisungsmittel Schigebiet Goldeck – Haftung Zweckumwidmung eines Betrages von EUR 14.054,00
13. Sanierung Wohnhaus Ferndorf 20
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung
 - b) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - c) Beschlussfassung über Auftragsvergaben
14. Hochbehälter Rudersdorf
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung
 - b) Beschlussfassung über die Änderung des Finanzierungsplans
 - c) Beschlussfassung über Auftragsvergaben und Beschlussfassung über Honorar der Firma Urban & Glatz ZT GmbH
15. Umbau Gemeindeamt
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung
 - b) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - c) Beschlussfassung über Auftragsvergabe an Architekt Dipl.-Ing. Albrecht Ebner
16. Garagentore Wohnhaus Ferndorf 23
17. Garagentore Sonnwiesen
18. Verpachtung Gastlokal Ferndorf 20
19. Verpachtung Geschäftslokal Ferndorf 20 (ehemals Seelenklang)
20. Heizungsaustausch Wohnhaus Ferndorf 49 und Wohnhaus Ferndorf 51
 - a) Wohnhaus Ferndorf 49
 - b) Wohnhaus Ferndorf 51

21. Selbstständige Anträge der Gemeinderatsmitglieder VbGm. Oberzaucher Gernot, GV Ing. Kastner Harald, GR Schabus Wilfried, GR Strauss Anika, GR Rödiger Mario, GR Tschabuschnig Gert, GR Steiner Frieda
 - a) Wohnungssanierungen – Kostenaufstellung
 - b) Elternbeitragsfreier Kindergarten
22. Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder VbGm. Oberzaucher Gernot und GV Ing. Kastner Harald – Würdigung des geborenen Ferndorfer Stephan Moser anlässlich 100 Jahre Beginn Abwehrkampf
23. Kostenbeteiligung „Projekt Oberflächenentwässerung Südufer“ und „Radwegverbindung Spittal-Seeboden“
24. II. Nachtragsvoranschlag 2018

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 05.07.2018, Nr. 2/2018

Die Niederschrift Nr. 02/2018, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 05.07.2018, ist allen Gemeinderatsmitgliedern in ungekürzter Fassung per Email zugegangen.

Protokollprüfer sind Josef Moser und Claudia Staber.

Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von den bestellten Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer gefertigt worden.

Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift wurden nicht gestellt.

2. Sitzung des Kontrollausschusses am 30.08.2018

Der Obmann des Kontrollausschusses, GR Wilfried Schabus, gibt bekannt, dass der Kontrollausschuss am 30.08.2018 eine Sitzung abgehalten hat.

Die Prüfung des Kassentagesbestandes inklusive der auszuweisenden Rücklagen ergab einen Geldbestand von EUR 1.434.937,13. Dieser ist im Kassentagesbestandsausweis vom 30.08.2018 enthalten.

Der Kontrollausschuss stellte keine Beanstandung fest.

Weiters wurde die gesamte ordentliche, außerordentliche und durchlaufende Gebarung seit der letzten Gebarungsprüfung am 21.06.2018 bis einschließlich 30.08.2018 stichprobenartig kontrolliert und die geprüften Belege abgezeichnet.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

In weiterer Folge wurde das Strandbad der Gemeinde Ferndorf geprüft. Auf der Tagesordnung stand die Prüfung des Geldbestandes der Strandbadkasse. Kassiererin Karin Kleinfurter kam deshalb extra ins Gemeindeamt, um die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Der ausgedruckte Tagesbericht vom 30.08.2018 weist einen Tagesumsatz von Euro 440,50 aus. Dieser Betrag ist einschließlich des Wechselgeldes von Euro 400,00 in der Kasse vorhanden.

Der Kontrollausschuss stellte keine Beanstandung fest.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3. Aufteilung der restlichen BZ-Mittel für das Jahr 2018

Der Vorsitzende informiert, dass der Gemeinde Ferndorf für das Jahr 2018 EUR 555.000,00 zugesichert worden sind.

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 14.12.2017, 29.03.2018 und am 05.07.2018 bereits einen Teil dieser BZ-Mittel im Betrag von EUR 401.000,00 vergeben.

Nunmehr soll der noch zur Verfügung stehende BZ-Rest von EUR 154.000,00 aufgeteilt werden.

Folgendes weiteres Vorhaben soll wie folgt finanziert werden:

Vorhaben:

Betrag in EUR

Außerordentlicher Haushalt:

Umbau Gemeindeamt

EUR 154.000,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g

die restlichen BZ-Mittel für das Jahr 2018 in der Höhe von EUR 154.000,00, wie folgt aufzuteilen:

Vorhaben:

Betrag in EUR

Außerordentlicher Haushalt:

Umbau Gemeindeamt

EUR 154.000,00

4. Änderung mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinden gemäß den Bestimmungen des § 19 Abs. 1 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO), LGB1.Nr. 2/1999, in der derzeit geltenden Fassung, für den Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Jahren einen mittelfristigen Finanzplan aufzustellen haben.

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan (ordentlicher Haushalt) und dem mittelfristigen Investitionsplan (AO-Haushalt).

Für die Praxis bedeutet dies, dass Gemeinden über Bedarfszuweisungsmittel für ao. Vorhaben nur dann verfügen können, wenn diese auch im mittelfristigen Investitionsplan enthalten sind.

Der geänderte mittelfristige Finanzplan wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und liegt als Beilage Nr. 1 diesem Protokoll bei (Beilage Nr. 1 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und des Beschlusses).

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g

den mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018 bis einschließlich 2022 entsprechend der Beilage Nr. 1 zu dieser Niederschrift festzustellen (Beilage Nr. 1 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und des Protokolls).

5. Berichte des Bürgermeisters

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zwei Wohnungssanierungen notwendig waren, um eine Weitervermietung gewährleisten und Mieteinnahmen lukrieren zu können. Diese Wohnungen mussten umfassend saniert werden, da sie nicht mehr dem heutigen Standard entsprachen und Wohnungen nur mehr weitervermietet werden dürfen, wenn sie dem Stand der Technik entsprechen. Saniert wurden die ehemalige „Kircher Wohnung“ im Wohnhaus Ferndorf 20 und die ehemalige „Petutschnig Wohnung“ im Wohnhaus St. Paul 21.

Demnach beliefen sich die Kosten für die „Kircher Wohnung“ auf netto EUR 42.716,08. Der Mehraufwand soll durch die Anhebung des Mietzinses auf einen Zeitraum von 15 Jahren finanziert werden. Der Mietpreis pro Quadratmeter wird sich von EUR 0,80 brutto auf EUR 4,13 brutto erhöhen. Nach Ablauf von 15 Jahren wird der Mietzins neu festgesetzt.

Für die „Petutschnig Wohnung“ liegen noch nicht alle Rechnungen vor. Laut Kostenschätzung der Verwaltungsgemeinschaft Villach belaufen sich die Kosten jedoch auf netto EUR 14.916,67.

Der Mehraufwand wird durch die Anhebung des Mietzinses auf einen Zeitraum von 15 Jahren finanziert. Sobald alle Rechnungen vorliegen, wird der Mietpreis pro Quadratmeter neu festgesetzt. Laut vorliegender Kostenschätzung wird sich der Mietpreis pro Quadratmeter von EUR 2,20 brutto auf EUR 3,45 brutto erhöhen. Nach Ablauf von 15 Jahren wird der Mietzins neu festgesetzt.

Der Bericht wird vom Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

6. Bericht über dringende Verfügung des Bürgermeisters gemäß § 73 K-AGO

Der Vorsitzende berichtet anhand von Fotos über das extreme Unwetter, welches am 14.09.2018 stattgefunden hat. Auf Grund der massiven Wassermengen im Bereich Gschriet, kam es zu großen Schäden in der Gemeinde Ferndorf. Betroffen war die Gemeindestraße im Bereich der Parzellen 925 und 320/2, KG 75204 Gschriet, die teilweise unterspült, beschädigt und abgesunken ist und das Strandbad der Gemeinde Ferndorf. Weiters ist auf Grund des Unwetters der Gschrieterbach, welcher von Gschriet Richtung Strandbad führt, mit Geröll, Steinen und Sand sehr stark verlegt und verkleist. Da der Gschrieterbach unter der Landstraße im Bereich des Strandbades durchführt, besteht die akute Gefahr, dass beim nächsten Starkregen, die Landstraße beschädigt und es zu Personen- bzw. Sachschäden kommen kann. Laut Rücksprache mit dem Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ferndorf müssen insgesamt ca. 600 m³ Material (Steine, Geröll, Sand) aus dem Gschrieterbach und dem Strandbad Ferndorf entfernt werden.

Auf Grund der geschilderten Ausgangslage war es notwendig rasch tätig zu werden, um größere Schäden zu verhindern. Die betroffenen Bereiche wurden deshalb mit der Wildbach- und Lawinerverbauung besichtigt, die sich sofort bereit erklärten, Sofortmaßnahmen zu ergreifen und dies in einem Email, wie nachstehend angeführt, darlegten:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Haller,

wie vor Ort besprochen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Räumung im Bereich der Landesstraße und dem Bachlauf entlang des Ferndorfer Strandbades (Maßnahmenstelle 1) durch die Wildbach und Lawinerverbauung ausgeführt werden kann. Weiters kann von unserer Seite die Absicherung der Gemeindestraße sowie die Räumung im Bereich der Parz.: 925 bzw. 320/2, KG Gschriet (Maßnahmenstelle 2) ausgeführt werden. Die restlichen besichtigten Stellen können nicht über Sofortmaßnahmen der WLV bearbeitet werden.

Von unserer Seite werden die Kosten für die Behebung der Hochwasserschäden mit Euro 15.000,00 kalkuliert. Davon sind 30% von der Gemeinde Ferndorf zu übernehmen (50% Bund, 20% Land Kärnten).

Für die Inangriffnahme der Sofortmaßnahmen sind seitens der Gemeinde folgende Punkte zu erledigen:

- Zustimmungserklärungen der Gemeinde Ferndorf für 30% der budgetierten 15.000,00 € - formlos, per E-Mail von der Gemeinde zu bestätigen
- Absprache und Zustimmung der Grundbesitzer – Einholung durch die Gemeinde
- Deponieflächen für das geräumte Geschiebe am Gschrieterbach sind von der Gemeinde bereit zu stellen

Mit freundlichen Grüßen
Hansjörg Steiner
Wildbach- und Lawinenverbauung“

Auf Grund des raschen Handlungsbedarfes wurde die Wildbach- und Lawinenverbauung mit den Sofortmaßnahmen beauftragt und die Übernahme der Kosten in der Höhe von 30% der budgetierten 15.000,00 zugesichert.

Die hierbei entstehenden Kosten werden über den Katastrophenfonds und über den ordentlichen Haushalt abgewickelt.

Der Bericht wird vom Gemeinderat vollinhaltlich zu Kenntnis genommen.

7. Gemeindezeitung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Ferndorfer Gemeindezeitung bislang 2 Mal pro Jahr erschienen ist.

Dabei stellt sich stets das Problem, dass beispielsweise in der 2. Ausgabe des Jahres, welche in der Regel im Dezember erscheint, über Themen berichtet, die im Sommer stattfanden. Bürgermeister Haller erklärt, dass zwei Ausgaben pro Jahr keine Aktualität gewährleisten können.

Nunmehr ist angedacht, dass die Gemeindezeitung drei Mal pro Jahr erscheinen soll, wobei der Umfang der Zeitung reduziert wird. Zukünftig sollen die Gemeindezeitungen lediglich ca. 36 Seiten umfassen.

In der Redaktionssitzung, die am 11.09.2018 stattfand, einigte man sich darauf, ein Angebot von der Firma Petz Druck GmbH einzuholen, da vorallem die Redakteurin der Gemeindezeitung (GR Daniela Kofler) bislang sehr gut mit der Firma Petz Druck GmbH zusammengearbeitet hat und die Firma Petz Druck GmbH bislang ein verlässlicher Partner war.

Laut Angebot der Firma Petz Druck GmbH vom 20.07.2018, welches als Beilage Nr. 2 dieser Niederschrift beiliegt, belaufen sich die Kosten auf netto EUR 2.598,65 (exklusive Steuer und ARA Lizenzentgelt).

(Beilage Nr. 2 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und des Beschlusses).

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

zukünftig (ab 2019) drei Ausgaben der Gemeindezeitung zu veröffentlichen und die Firma Petz Druck GmbH zu einem Bruttoangebotspreis pro Ausgabe von ca. EUR 2.869,51 (inklusive Steuer und ARA Lizenzentgelt) laut Angebot vom 20.07.2018 (Beilage Nr. 2) mit dem Druck und dem Layout der Zeitung zu beauftragen.

Die Bedeckung erfolgt unter der Position 0/100000/616200 und ist gewährleistet.

8. Röm.-kath. Pfarramt St. Paul ob Ferndorf – Ansuchen um Unterstützung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass nachstehendes Schreiben am 16.07.2018 bei der Gemeinde Ferndorf eingelangt ist:

„Gemeinde Ferndorf
z.H. Hr. Bürgermeister und Gemeinderat
Ferndorf 22
9702 Ferndorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister und Gemeinderäte!

Bei unserer Pfarrkirche in St. Paul ob Ferndorf müssen dringend Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Wie aus dem Verhandlungsprotokoll der Diözese Gurk ersichtlich, wurde die letzte Sanierung in den Jahren 1970/71 durchgeführt.

Unsere Pfarrkirche ist nicht nur ein religiöses Zentrum, sondern stellt auch ein wertvolles Kulturgut dar und wird im Touristenführer der Diözese erwähnt.

Unsere finanziellen Mittel sind, nach der bereits durchgeführten Sanierung der Kirche in St. Jakob und der Sanierung der Stützmauer zur Pfarrkirche, leider äußerst beschränkt.

Wir ersuchen daher herzlich den Gemeinderat über das Bauvorhaben zu informieren und positiv über eine dringend benötigte Unterstützung zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen
Pfarrer Mag. Karol Spinda
mit dem Pfarrgemeinderat“

Zudem erhielten wir zusätzlich nachstehendes Bauverhandlungsprotokoll der Katholischen Kirche Kärnten:

„Pfarre: **St. Paul ob Ferndorf**

Bauverhandlungsobjekt: **Pfarrkirche**

BAUVERHANDLUNGSPROTOKOLL

aufgenommen am **17. April 2018** in **St. Paul ob Ferndorf**

<u>Anwesend:</u>	Verhandlungsleiter:	Bmstr. Dipl.-Ing. Ruprecht Obernosterer
	Dekanalamt:	
	Pfarramt:	Provisor Mag. Karol Spinda
	Diözesankonservatorin:	Mag. Dr. Rosmarie Schiestl
	Bundesdenkmalamt:	Mag. Geraldine Klever
	Baubeauftragter:	Ing. Hermann Preschan
	Pfarrkirchenrat:	Anna Bittner, Christoph Martinz, Matthias Winkler

Gegenstand der Bauverhandlung: **St. Paul ob Ferndorf - Pfarrkirche
Innenfärbelung mit Altarraum, Sanierung Eingangstor,
Fassadenausbesserung**

Pfarrkirche hl. Paul. Urk. 1438, Restaurierungen 1802, 1970/1971. Gotischer Chor 14. Jh. Barockes Langhaus 18. Jh. Chor mit gestuften Strebepfeilern, nördlich anschließend Sakristei. Hölzerner

Dachreiter, schindelgedeckter Spitzhelm. Chorschluss gotisches Spitzbogenfenster, Langhaus barocke Fenster. Langhaus zweijochig. Neue Flachholzdecke. Neue Betonempore, flache Unterdecke, Holzbalustrade. Spitzbogiger Triumphbogen. Einjochiger Chor mit 5/8-Schluß, Kreuzrippengewölbe. Kreuzgratgewölbte Sakristei. Im Chor frühgotische Wand- und Gewölbemalereien A. 14. Jh., 1970 freigelegt. In Gewölbe und Triumphbogenlaibung frühgotische Rankenmalerei und Ornamente. Hinter dem Hochaltar Dekorationsfragmente von ca. 1600, mit der der Chor ehemals gänzlich ausgemalt war, 1970 entfernt. An Triumphbogenwand unter der Tünche weitere Wandbilder. Säulenhochaltar am Tabernakel bezeichnet 1700, oberhalb der Mittelnische Restaurierungsdatum 1860, Sitzfigur hl. Paulus Ende 15. Jh. Vortragekreuz 1. H. 18. Jh. (Dehio Kärnten, 3. Aufl., Wien 2001, 791f.)

Geplant sind die Innenfärbelung im Langhaus und in der Sakristei und Sicherungsarbeiten an den Fresken im Altarraum. Außen sind Nachsorgearbeiten an der Fassade geplant. In der Sakristei wird ein Schrank für die technische Ausstattung (Lautsprecheranlage) angeschafft. Der Handlauf auf der Empore ist farblich der Holzverkleidung der Empore anzupassen. Die Türe ist im Zuge der Arbeiten zu streichen.

Im Zuge der Wiedermontage der beiden Figuren im Langhaus sind diese etwas weiter von der Wand und die angrenzenden Lautsprecher etwas von den Figuren abzurücken. Die Liedanzeige (Verkabelung unter Putz legen) ist an der Längswand mit Klappscharnier in Absprache mit der Bauabteilung neu zu situieren.

An Stelle der drei unterschiedlichen Teppiche im Altarraum soll ein einziger einheitlicher (Sisal ohne unterseitige Gummierung) sowie Kniepolster für die Ministranten durch die Pfarre angeschafft werden. Die Abmessungen können an das Kunstkonservatorat übermittelt werden zur Einholung eines Angebotes.

In einer nächsten Etappe werden Angebote für die Restaurierung der beiden Figuren im Langhaus eingeholt.

Geplante Maßnahmen:

Malerarbeiten laut Angebot der Firma Breitegger vom 02.03.2018: Abdekarbeiten, Verputzarbeiten, Färbelung der Nullflächen in Langhaus, Altarraum und Sakristei. Nachsorge im Außenbereich.

Die Bauabteilung des Bischöflichen Ordinariates ist über den Beginn der einzelnen Restaurierungsmaßnahmen rechtzeitig zu unterrichten.

Kosten:

Färbelung Raumschale	9.573,60
Sicherungsarbeiten Altarraum durch die Firma Smoley	1.584,00
Schrank für Sakristei, Unvorhergesehenes	842,40
Summe:	12.000

Kostendeckung:

<u>Kirchliche Mittel:</u>		9.000
Eigenmittel der Pfarre aus Spenden	4.000	
Eigenleistung durch Pfarre		
Aus dem Guthaben der Pfarre bei der B. Finanzkammer		
Von der Diözese aus Mitteln des Kirchenbeitrages	5.000	
<u>Öffentliche Mittel:</u>		3.000
Vom Bundesdenkmalamt erbetene Subvention	2.000	
Vom Land (Abt. 3, Gemeinden) erbetene Subvention	1.000	
Summe:		12.000

Es wird darauf hingewiesen, dass Spenden an das Bundesdenkmalamt gemäß §§ 4 und 18 Einkommensteuergesetz 1988 sowohl für selbständig wie unselbständig Erwerbstätige als Sonderausgaben geltend gemacht werden können. Diese Spenden sind mit einem Hinweis auf das zu restaurierende Objekt (PLZ, Ort, Objekt) an das Bundesdenkmalamt zu überweisen:

Teilnehmer an der Bauverhandlung:

Liste mit den Originalunterschriften liegt im Bauakt auf.“

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

dem röm.-kath. Pfarramt St. Paul ob Ferndorf für die geplanten Maßnahmen in der Pfarrkirche St. Paul ob Ferndorf eine Unterstützung in Höhe von EUR 1.000,00 zu gewähren.

Die Bedeckung erfolgt aus dem ordentlichen Haushalt unter der Position 1/390000/774000 und ist gewährleistet.

9. Containerüberdachung Kläranlage Ferndorf

Der Vorsitzende erklärt, dass der Container, der den Klärschlamm beinhaltet, derzeit provisorisch mit Brettern abgedeckt wird, um zu verhindern, dass Regenwasser in den Container gelangt. Wird der Klärschlamm nass, erhöht sich das Gewicht und der Gemeinde Ferndorf entstehen höhere Kosten bei der Entsorgung. Deshalb soll nun eine ordentliche Containerüberdachung errichtet werden.

Laut Angebot der Ralf Moser Holzbau GmbH, welches als Beilage Nr. 3 der Niederschrift beiliegt (Beilage Nr. 3 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und des Beschlusses), belaufen sich die Kosten auf EUR 2.504,40 netto.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Containerüberdachung in der Kläranlage Ferndorf errichten zulassen und die Firma Ralf Moser Holzbau GmbH zu einem Nettoangebotspreis von EUR 2.504,40 (Beilage Nr. 3) mit den Arbeiten zu betrauen.

Die Bedeckung erfolgt über den Kanalhaushalt unter der Position 1/851000/614000 und ist gewährleistet.

10. Bestellung Betriebsleiter für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Der Bürgermeister spricht aus, dass der Gemeinderat von Ferndorf mit Beschluss vom 29.03.2018 Amtsleiter Mag. Thomas Polonia mit Wirkung vom 01.05.2018 zum Betriebsleiter für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung bestellt hat.

Auf Grund der Tatsache, dass Herr Wernegger Michael bereits jahrelang Arbeiten für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung gemeinsam mit unserem Klärwart abwickelt und in diesem Zusammenhang gerne die Position des Betriebsleiters übernehmen würde, ist nunmehr beabsichtigt, AL Mag. Thomas Polonia als Betriebsleiter für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung abzubestellen und die Betriebsleitung ab 01.11.2018 wie folgt neu zu besetzen:

Michael Wernegger -
Betriebsleiter für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g

AL Mag. Thomas Polonia als Betriebsleiter für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung abzubestellen und ab 01.11.2018 folgende Neubestellung durchzuführen:

Betriebsleiter für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung -
Michael Wernegger

11. Schlauchaufhängung Freiwillige Feuerwehr Ferndorf

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die bestehende Schlauchaufhängung der Feuerwehr teilweise kaputt ist und nicht mehr dem Stand der Technik entspricht, zumal derzeit ein erhöhtes Gefahrenpotential besteht und sich Mitglieder der Feuerwehr bereits verletzt haben. Der Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ferndorf holte bei der Firma Nissan Stranzinger, Hötzlarn 2, 4973 St. Martin, ein Angebot ein, welches als Beilage Nr. 4 dieser Niederschrift beiliegt (Beilage Nr. 4 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und des Beschlusses). Laut diesem Angebot vom 02.03.2018 belaufen sich die Kosten auf EUR 11.676,00 brutto.

Zudem muss eine Kraftstromleitung für den Aufzug verlegt werden, damit der Aufzug verwendet werden kann und ein Stahl-Fassadengerüst für den Einbau angemietet werden. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf ca. EUR 500,00.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g

eine neue Schlauchaufhängung bei der Firma Nissan Stranzinger, Hötzlarn 2, 4973 St. Martin, zu einem Bruttoangebotspreis von EUR 11.676,00 laut Angebot vom 02.03.2018 (Beilage Nr. 4) anzukaufen, eine Kraftstromleitung verlegen zu lassen und ein Stahl-Fassadengerüst anzumieten (Kosten ca. EUR 500,00).

Der Ankauf der Schlauchaufhängung wird als außerordentliches Vorhaben abgewickelt. Die Bedeckung erfolgt mit einer Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt.

12. Bedarfszuweisungsmittel Schigebiet Goldeck – Haftung Zweckumwidmung eines Betrages von EUR 14.054,00

Der Vorsitzende erörtert, dass ein Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Zahl: 03-ALL-36/7-2018, am 16.08.2018 bei der Gemeinde Ferndorf eingelangt ist, wonach uns mitgeteilt wurde, dass für das Projekt „Ausbau Skigebiet Goldeck“ die Förderangelegenheit abgeschlossen ist und die Zweckbindung der Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen aufgehoben wurde und die BZ-Mittel nun für anderwärtige Vorhaben eingesetzt werden kann. Diese Schreiben liegt als Beilage Nr. 5 dieser Niederschrift bei. (Beilage Nr. 5 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und des Beschlusses). Der bei der Gemeinde verbliebene Anteil an Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens, das sind EUR 9.380,00, wäre grundsätzlich an das Land Kärnten zu retournieren. Einfachheitshalber wird es dem Anteil an Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen gegengerechnet. Das bedeutet, dass nunmehr EUR 14.054,00 Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen (EUR 23.434,00 BZiR Haftungsrücklage abzüglich EUR 9.380,00 BZar Gemeindebeitrag) ab sofort für andere Gemeindeprojekte zusätzlich zur freien Verfügung stehen.

Als vordringlichste Projekte in nächster Zeit können das „Projekt Oberflächenentwässerung Südufer“ und die „Radwegverbindung Spittal-

Seeboden" angesehen werden. Es wäre daher sinnvoll, eine Zweckumwidmung auf diese Projekte vorzunehmen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von EUR 14.054,00 vom Vorhaben „Schigebiet Goldeck - Haftung“ in den ordentlichen Haushalt „Fremdenverkehr“ zweckumzuwidmen.

13. Sanierung Wohnhaus Ferndorf 20

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das Wohnhaus Ferndorf 20 saniert werden soll. In einer Mieterbesprechung, die am 25.09.2018 stattfand, wurden die Mieter über die beabsichtigten Maßnahmen und über eine entsprechende Erhöhung des Mietzinses informiert und wurden in Bezug auf die Mietzinserhöhung keine Einwände geäußert.

Geplant sind:

- Einbau von neuen Kunststofffenstern inklusive Sonnenschutz und Fensterbänke
- Neuer Anstrich der Fassade
- Geländer Stiegenhaus und Außen

a) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung

Auf Grund der geschilderten Ausgangslage beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g

das Wohnhaus Ferndorf 20, wie oben dargestellt, sanieren zu lassen.

b) Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Aufgrund der vorliegenden von der Verwaltungsgemeinschaft Villach geprüften Angebote und unter Berücksichtigung von ca. 6 % für Unvorhergesehenes belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. EUR 190.000,00 netto. Nachstehender Finanzierungsplan ist deshalb vorgesehen:

A) INVESTITIONSAUFWAND	Gesamtaufwand
Baukosten Sanierung	EUR 190.000,00
Gesamtkosten	EUR 190.000,00
B) FINANZIERUNGSPLAN	
Schuldaufnahme (Darlehen)	EUR 138.000,00
Zuschuss Gebührenhaushalt ord. HH-Rücklagenentnahme	EUR 52.000,00
Gesamtsummen	EUR 190.000,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

den Finanzierungsplan für die Sanierung des Wohnhauses Ferndorf 20, wie vorstehend angeführt, mit EUR 190.000,00 netto zu genehmigen.

c) Beschlussfassung über Auftragsvergaben

Für die weitere Abwicklung der Sanierungsarbeiten sind verschiedene Arbeiten – wie nachstehend angeführt – zu vergeben, wobei für die einzelnen Gewerke (Fenster, Gerüst und Fassade, Metallbau und Baumeister) im Wege der Direktvergabe zwischen vier und sieben Firmen mit der Bitte um Anbotslegung angeschrieben wurden.

Die Anbotsöffnung fand am 12.09.2018 statt. In weiterer Folge wurden die Angebote vom Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Villach überprüft.

Für die Baumeisterarbeiten liegt uns nachstehendes Schreiben der VG vom 19.09.2018 vor:

BVH: Gemeinde Ferndorf „Sanierung Wohnhaus Nr. 20“

Beim Wohnhaus Nr. 20 in Ferndorf sollen die Fenster und Sonnenschutz erneuert und die Fassade neu gestaltet werden. Im Innenbereich sowie im Außenbereich sollen die Geländer aus technischem Erfordernis ausgetauscht werden.

Zur Feststellung der Kosten für die unten beschriebenen Maßnahmen wurde hierfür auf Basis der Studie vom 17.08.2018 eine Ausschreibung erarbeitet und ausgewählte Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Nach Abschluss der Angebotsauswertung im Hinblick auf Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Preisprüfung ergibt sich nachfolgendes Ergebnis.

Gemäß Bundesvergabegesetz 2018 können Bauleistungen bis netto € 100.000.- direkt vergeben werden.

Geplante Maßnahmen:

- Instandsetzungsarbeiten
Durch den Abbruch von Leibungsverkleidungen und Fensterbänke müssen die Leibungen malfertig nachgearbeitet bzw. an neues Fenster an gearbeitet werden.

Bauseitige Maßnahmen:

- Abbrucharbeiten Leibungsverkleidung und Fenster (erfolgt durch Fensterfirma)

Geplanter Ausführungszeitraum:

Herbst 2018 bzw. Frühjahr 2019

Angebote Baumeisterarbeiten:

	Beträge in € NETTO
1.) Ottmann Bau GmbH Molzbichler Str. 4, 9800 Spittal / Drau	€ 27.725,00
2.) GM-Bau GmbH Auf der Görz 400, 9710 Feistritz/ Drau	€ 28.302,00 + 2,1%
3.) Weigand GmbH & Co KG 10. Oktober Straße, 9813 Möllbrücke	kein Angebot
4.) Rohr – Bau GmbH Hauptstraße 39, 9711 Paternion	kein Angebot

Vergabevorschlag Baumeisterarbeiten:

Nach Abschluss der Angebotsauswertung im Hinblick auf Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Preisprüfung ergibt sich folgendes Ergebnis:

	Beträge in € brutto	Beträge in € netto
Ottmann Bau GmbH Molzbichler Str. 4, 9800 Spittal / Drau	€ 33.270,00	€ 27.725,00

Wir empfehlen den o.g. Betrieb mit der Durchführung der angebotenen Bauleistungen zu beauftragen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die Baumeisterarbeiten für die Sanierung des Wohnhauses Ferndorf 20 an die Firma Ottmann Bau GmbH, Molzbichler Straße 4, 9800 Spittal/Drau zum Nettoanbotspreis von **EUR 27.725,00** zu vergeben und den entsprechenden Werkvertrag mit der Firma abzuschließen.

Für die Fensterarbeiten liegt uns nachstehendes Schreiben der VG vom 19.09.2018 vor:

BVH: Gemeinde Ferndorf
„Sanierung Wohnhaus Nr. 20“

Beim Wohnhaus Nr. 20 in Ferndorf sollen die Fenster und Sonnenschutz erneuert und die Fassade neu gestaltet werden. Im Innenbereich sowie im Außenbereich sollen die Geländer aus technischem Erfordernis ausgetauscht werden.

Zur Feststellung der Kosten für die unten beschriebenen Maßnahmen wurde hierfür auf Basis der Studie vom 17.08.2018 eine Ausschreibung erarbeitet und ausgewählte Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Nach Abschluss der Angebotsauswertung im Hinblick auf Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Preisprüfung ergibt sich nachfolgendes Ergebnis.

Gemäß Bundesvergabegesetz 2018 können Bauleistungen bis netto € 100.000.- direkt vergeben werden.

Geplante Maßnahmen:

- Abbruch und Entsorgung der bestehenden Fenster, Außenjalousie, Fensterbänke (innen und außen) und der Leibungsverkleidungen aus Holz im Innenbereich
- Einbau von Kunststofffenster mit 3-fach Verglasung inkl. Stockaufdopplung
- Einbau von Innenfensterbänke und Außenfensterbänke
- Montage neuer Außenjalousie mit flexiblen Lamellen

Geplanter Ausführungszeitraum:

Herbst 2018 bzw. Frühjahr 2019

Angebote Fenster:

	Beträge in € netto
1.) Opitz-ideal Kunststoff-Fenster GesmbH Bleibergerstr. 67, 9500 Villach (inkl. 3% Sondernachlass)	€ 75.622,66

- | | |
|--|-------------------|
| 2.) Strussnig GmbH
Millstätter Straße 61, 9541 Einöde
(inkl. 8% Sondernachlass) | € 76.227,80 +0,8% |
| 3.) Wicknorm Fenster GmbH
Völkermarkterstr. 85, 9020 Klagenfurt | kein Angebot |
| 4.) Egger & Somos GmbH
St. Sigmundstr. 5, 9800 Spittal / Drau | kein Angebot |
| 5.) Horst Erwin Muralter (Muralter Fenster-Türen)
Gloriettweg 3, 9210 Pörtschach am Wörthersee | kein Angebot |
| 6.) Josef-Schwarznebacher GmbH & Co KG (Actual Fensterstudio)
Großhattenberg 2, 9853 Gmünd | kein Angebot |
| 7.) Klaus Peter Graitmann (Josko Fensterstudio)
Villacher Straße 95, 9800 Spittal / Drau | kein Angebot |

Vergabevorschlag Fenster:

Nach Abschluss der Angebotsauswertung im Hinblick auf Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Preisprüfung ergibt sich folgendes Ergebnis:

	Beträge in € brutto	Beträge in € netto
Opitz-ideal Kunststoff-Fenster GesmbH Bleibergerstr. 67, 9500 Villach (inkl. 3% Sondernachlass)	€ 90.747,19	€ 75.622,66

Wir empfehlen den o.g. Betrieb mit der Durchführung der angebotenen Bauleistungen zu beauftragen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g

die Fensterarbeiten für die Sanierung des Wohnhauses Ferndorf 20 an die Firma Opitz-ideal Kunststoff-Fenster GesmbH, Bleibergerstraße 67, 9500 Villach zum Nettoanbotspreis von **EUR 75.622,66** zu vergeben und den entsprechenden Werkvertrag mit der Firma abzuschließen.

Betreffend der Arbeiten Gerüst und Fassade liegt uns nachstehendes Schreiben der VG vom 19.09.2018 vor:

**BVH: Gemeinde Ferndorf
„Sanierung Wohnhaus Nr. 20“**

Beim Wohnhaus Nr. 20 in Ferndorf sollen die Fenster und Sonnenschutz erneuert und die Fassade neu gestaltet werden. Im Innenbereich sowie im Außenbereich sollen die Geländer aus technischem Erfordernis ausgetauscht werden.

Zur Feststellung der Kosten für die unten beschriebenen Maßnahmen wurde hierfür auf Basis der Studie vom 17.08.2018 eine Ausschreibung erarbeitet und ausgewählte Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Nach Abschluss der Angebotsauswertung im Hinblick auf Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Preisprüfung ergibt sich nachfolgendes Ergebnis.

Gemäß Bundesvergabegesetz 2018 können Bauleistungen bis netto € 100.000.- direkt vergeben werden.

Geplante Maßnahmen:

- System-Gerüst auf- und abbauen, inkl. im nördlichen Bereich (Gehweg) Errichtung eines Fußgänger-Passagen-Gerüsts
- Komplette Fassade reinigen
- Abdecken der Fenster und Türen
- Untersicht des Vordaches sowie auf der südlichen Seite des Gebäudes die Holzschalung und Balkone streichen
- Fassade mit neuer Dispersionsfarbe versehen inkl. Anarbeiten an neue Fenster
- Im EG Sockel Gewebe einlegen, Sockel spachteln und malen

Bauseitige Leistungen (im Angebot nicht berücksichtigt):

- Der Einbau der Fenster und der neuen Fensterbänke muss erfolgt sein

Geplanter Ausführungszeitraum:

Herbst 2018 bzw. Frühjahr 2019

Angebote Gerüst + Fassade:

Beträge in € netto

1.) Freundl GmbH Chromstraße 3, 9500 Villach	€ 45.147,15
2.) Malerei Edlinger 2000 Beinten 64, 9702 Beinten	kein Angebot
3.) Stefan Bruno Pellizzari Widmannngasse 59, 9711 Paternion	kein Angebot
4.) Edgar Fojan GmbH Völkendorferstr. 53a, 9500 Villach	kein Angebot

Vergabevorschlag Gerüst + Fassade:

Nach Abschluss der Angebotsauswertung im Hinblick auf Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Preisprüfung ergibt sich folgendes Ergebnis:

	Beträge in € brutto	Beträge in € netto
Freundl GmbH Chromstraße 3, 9500 Villach	€ 54.176,58	€ 45.147,15

Wir empfehlen den o.g. Betrieb mit der Durchführung der angebotenen Bauleistungen zu beauftragen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Arbeiten Gerüst und Fassade für die Sanierung des Wohnhauses Ferndorf 20 an die Firma Freundl GmbH, Chromstraße 3, 9500 Villach zum Nettoanbotspreis von **EUR 45.147,15** zu vergeben und den entsprechenden Werkvertrag mit der Firma abzuschließen.

Für die Metallbauarbeiten liegt uns nachstehendes Schreiben der VG vom 19.09.2018 vor:

**BVH: Gemeinde Ferndorf
„Sanierung Wohnhaus Nr. 20“**

Beim Wohnhaus Nr. 20 in Ferndorf sollen die Fenster und Sonnenschutz erneuert und die Fassade neu gestaltet werden. Im Innenbereich sowie im Außenbereich sollen die Geländer aus technischem Erfordernis ausgetauscht werden.

Zur Feststellung der Kosten für die unten beschriebenen Maßnahmen wurde hierfür auf Basis der Studie vom 17.08.2018 eine Ausschreibung erarbeitet und ausgewählte Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Nach Abschluss der Angebotsauswertung im Hinblick auf Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Preisprüfung ergibt sich nachfolgendes Ergebnis.

Gemäß Bundesvergabegesetz 2018 können Bauleistungen bis netto € 100.000.- direkt vergeben werden.

Geplante Maßnahmen:

- Abbrucharbeiten der bestehenden Geländerkonstruktionen aus Metall im Innen- (Stiegenhaus) sowie im Außenbereich
- Erneuerung der Stahlgeländer im Stiegenhaus des Wohnhauses
- Erneuerung der Stahlgeländer im Außenbereich

Geplanter Ausführungszeitraum:

Frühjahr 2019

Angebote Metallbauarbeiten:

	Beträge in € netto
1.) Schlosserei Rubländer Bahnhofweg 209, 9710 Feistritz / Drau (inkl. 2% Sondernachlass)	€ 30.547,48
2.) Metallbau Alois Berdnik GmbH & Co KG Ortenburgerstraße 25 1, 9800 Spittal / Drau (inkl 5% Sondernachlass)	€ 33.905,50 +11%
3.) Metallbau Selinger GmbH Mellach 6, 9341 Strassburg	kein Angebot
4.) „Die Schlosser“ P & B KG Gewerberstraße 7, 9851 Lieserbrücke	kein Angebot
5.) Meschik Edelstahl GmbH Udinestraße 13, 9500 Villach	kein Angebot

Vergabevorschlag Metallbauarbeiten:

Nach Abschluss der Angebotsauswertung im Hinblick auf Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Preisprüfung ergibt sich folgendes Ergebnis:

	Beträge in € brutto	Beträge in € netto
Schlosserei Rubländer Bahnhofweg 209, 9710 Feistritz / Drau (inkl. 2% Sondernachlass)	€ 36.656,98	€ 30.547,48

Wir empfehlen den o.g. Betrieb mit der Durchführung der angebotenen Bauleistungen zu beauftragen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Metallbauarbeiten für die Sanierung des Wohnhauses Ferndorf 20 an die Firma Schlosserei Rubländer, Bahnhofweg 209, 9710 Feistritz/Drau zum Nettoanbotspreis von **EUR 30.547,48** zu vergeben und den entsprechenden Werkvertrag mit der Firma abzuschließen.

14. Hochbehälter Rudersdorf

Der Bürgermeister führt aus, dass die Anbotsöffnung betreffend der Arbeiten für den Hochbehälter Rudersdorf, welche im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich ausgeschrieben worden sind, am 15.03.2018 im Sitzungssaal der Gemeinde Ferndorf stattfand.

Nach Prüfung der Angebote war klar, dass eine veranschlagte Summe von EUR 302.400,00 nicht ausreichen wird, um den Hochbehälter von den Firmen bauen zu lassen. Auf Grund dessen konnte damals keine Arbeitsvergabe stattfinden. Mit Hilfe des Finanzverwalters wurden neue Überlegungen angestellt, wie der Hochbehälter finanziert werden kann. Dementsprechend muss der Investitions- und Finanzierungsplan geändert werden.

a) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung

Auf Grund der geschilderten Ausgangslage beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g

den Hochbehälter Rudersdorf errichten zu lassen.

b) Beschlussfassung über die Änderung des Finanzierungsplans

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Firma Urban & Glatz ZT GmbH, Neuer Platz 8, 9800 Spittal, nach der Anbotsöffnung am 15.03.2018 eine Kostenschätzung laut Angebotssummen, wie nachstehend angeführt, durchgeführt wurde:

WVA Ferndorf
Neubau Hochbehälter Rudersdorf
Kostenschätzung lt. Angebotssummen

	Anzahl	EH	Einheitspreis		Summe
Zufahrtsstraße Hochbehälter Rudersdorf					
Provisorische Zufahrtsstraße: rd. 280 m Baustellenzufahrtsstraße 3 m breit, Abstell- und Wendefläche rd. 250 m ² , Abtrag Oberboden, Aufbringen Schotterfahrbahn, Fertigstellung Hochbehälter wiederherstellen ursprüngliches Gelände, rekultivieren.	1	PA	11.553	€/PA	11.553,36
Hochbehälter Rudersdorf					
Baumeisterarbeiten: Hochbehälter Rudersdorf 2 Kammerbehälter aus Ort beton zu je 50 m ³ , 100 m ³ Gesamtfassungsvolumen als "weiße Wanne" ausgebildet, vorgesetzte Schieberkammer, Schieberkammer Boden und 1m hoch verflieset, Eingangsbereich Boden und Wände verflieset, Stromanschluss, Flügelwände mittels Steinschichtung, über Schieberkammer und Wasserkammern Gründach intensiv (Voranstrich, Wärmedämmung, Dachabdichtung, Schutzschicht, Intensivbegrünung), Absturzsicherungen Dach, Schutzmaßnahmen Wasserkammern (Beschichtung Boden, Wand, Decke)	100	m ³	2.586	€/m ³	255.402,34
Installationsarbeiten: Hochbehälter Rudersdorf Verrohrung in Edelstahl, Armaturen Hawle o.glw., Einbau UV Anlage, Leitern und Einstiegshilfen in Edelstahl, Eingangstüre aus Edelstahl mit Lüftungsöffnung, Lüftungsjalousien, Be- und Entlüftungsanlage mit Lüftungsleitungen in Edelstahl für die Wasserkammern, Be- und Entlüftungsleitung mit Rohrventilator für Schieberkammer, Edelstahlfenster für Zugang in die Wasserkammer, Überdachung Eingangsbereich in Niro/Glas.	1	PA	90.000	€/PA	90.000,00
Elektrotechnik und Funktechnik: Schaltschrank, Steuerung, Antenne, Funktechnik, Einbindung ins bestehende System, Erdungsanlage, Belichtung, Füllstandsmessung, Entfeuchtungsgerät	1	PA	39.981	€/PA	39.981,19
Hochbehälter Rudersdorf Leitungen u. Kontrollschacht					
Füllleitung DN 50 Rudersdorfquellen (zukünftig)	55	m ¹	90	€/m	4.950,00
Füllleitung DN 80 vom Versorgungsnetz	24	m ¹	110	€/m	2.640,00
Entnahmeleitung DN 100 zum Versorgungsnetz	25	m ¹	120	€/m	3.000,00
Überlauf- und Entleerungsleitung DN 150 zum Kontrollschacht	16	m ¹	130	€/m	2.080,00
Entwässerungsleitung DN 150 zum Kontrollschacht	15	m ¹	130	€/m	1.950,00
Drainagenleitung DN 150 zum Kontrollschacht	15	m ¹	130	€/m	1.950,00
Verlegung E-Anspeisekabel	23	m ¹	40	€/m	920,00
Kontrollschacht DN 1000 Froschklaufe auf Überlauf- und Entleerungsleitung, Entwässerungsleitung und Drainagenleitung	1	PA	1.600	€/PA	1.600,00

Hochbehälter Rudersdorf Zusammenschlüsse Bestand					
Füllleitung DN 50 Rudersdorfquellen (zukünftig)	1	Stk	650	€/Stk.	650,00
Füllleitung DN 80 vom Versorgungsnetz	1	Stk	650	€/Stk.	650,00
Entnahmeleitung DN 100 zum Versorgungsnetz	1	Stk	650	€/Stk.	650,00
E-Anspeisekabel	1	Stk	400	€/Stk.	400,00
Druckprüfung Leitungen	6	Stk	400,00	€/Stk.	2.400,00
Druckprüfung Hochbehälter	1	PA	800,00	€/PA	800,00
Spülen und Desinfektion Leitungen	6	Stk	600,00	€/Stk.	3.600,00
Spülen und Desinfektion Hochbehälter	1	PA	2.000,00	€/PA	2.000,00
INVESTITIONSKOSTEN; netto				EUR	427.177
2 % Preisgleitung				EUR	8.544
Vermessungsleistungen; netto				EUR	1.000
PLANUNG, BAUAUFSICHT ; netto				EUR	65.000
UNVORHERGESEHENES und RUNDUNGEN; netto rd. 5 % der f.Inv.ko.				EUR	21.280
KOSTEN GESAMT; netto				rd. EUR	523.000
KOSTEN GESAMT; brutto				EUR	627.601

Demnach belaufen sich die Gesamtkosten auf netto EUR 523.000,00. Da wir EUR 75.000,00 Bedarfszuweisungsmittel für den Bereich Löschwasser verwenden, müssen wir hierfür auch Steuer zahlen. Die Steuer hierfür beläuft sich auf EUR 12.500,00. Somit ergibt sich eine zu finanzierende Gesamtsumme von **EUR 535.500,00**

Folgender Investitionsaufwand und Finanzierungsplan ist vorgesehen:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2017	2018	2019	2020	2021
		in Euro Beträgen				
Reine Baukosten	470.500	161.800	85.600	157.200	65.900	-
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsausstattung						
Außenanlagen						
Anschlusskosten/ Kommissionsgebühren						
Grunderwerbskosten						
Planungsleistungen	65.000	25.000	-	-	40.000	-
Maschinen/masch.Anlagen						
Fahrzeug						
Gesamtkosten	535.500	186.800	85.600	157.200	105.900	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2017	2018	2019	2020	2021
		in Euro Beträgen				
Vermögensveräußerungen						
Sonderrücklagen (Entnahmen)						
Schuldaufnahmen (Darlehen)	154.000	-	-	-	154.000	-
Kommunalkredit						
Investitionsprämie Bund	40.600	-	40.600	-	-	-
Landeszuschüsse/ -beiträge						
Bedarfszuweisungsmittel	75.000	75.000	-	-	-	-
Zuschüsse (Beiträge) Dritter						
Sonstige Einnahmen						
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)	230.300	76.200	45.000	57.200	51.900	-
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	35.600	35.600	-	-	-	-
Gesamtsummen	535.500	186.800	85.600	57.200	205.900	-

In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g

den Finanzierungsplan für das außerordentliche Vorhaben WVA Ferndorf - Neubau Hochbehälter Rudersdorf, wie vorstehend angeführt, abzuändern und mit einer Gesamtsumme von **EUR 535.500,00** zu genehmigen.

c) Beschlussfassung über Auftragsvergaben und Beschlussfassung über Honorar der Firma Urban & Glatz ZT GmbH

Der Bürgermeister führt nochmals aus, dass die Anbotsöffnung betreffend der Arbeiten für den Hochbehälter Rudersdorf, welche im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich ausgeschrieben worden sind, am 15.03.2018 im Sitzungssaal der Gemeinde Ferndorf stattfand.

Für den Bereich Baumeisterarbeiten langten insgesamt vier Angebote von Bieter ein, wobei ein Angebot eines Bieters verschlossen blieb und nicht gewertet wurde, da es zu spät einlangte.

Das Ergebnis der durch die Firma Urban & Glatz ZT GmbH überprüften Angebote lautet:

Firma	Nettoangebotspreis
-------	--------------------

Baumeisterarbeiten:

Strabag AG	EUR 288.395,70
Porr Bau GmbH	EUR 338.374,13
Felbermayr Bau GmbH & Co KG	EUR 380.043,59
Haider & CO Hoch- und Tiefbau GmbH	nicht gewertet

Der Vergabevorschlag der Firma Urban & Glatz ZT GmbH sieht nach vertiefter Angebotsprüfung vor, den Auftrag an den Bestbieter, die Firma Strabag AG, Zweigniederlassung Kärnten, Triglavstraße 9, 9500 Villach, zum Nettoanbotspreis von EUR 288.395,70 zu vergeben.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g

die Baumeisterarbeiten des Hochbehälters Rudersdorf an die Firma Strabag AG, Zweigniederlassung Kärnten, Triglavstraße 9, 9500 Villach zum Nettoanbotspreis von EUR 288.395,70 zu vergeben und den entsprechenden Werkvertrag mit der Firma abzuschließen.

Für den Bereich Installationsarbeiten langten insgesamt drei Angebote von Bietern ein.

Das Ergebnis der durch die Firma Urban & Glatz ZT GmbH überprüften Angebote lautet:

Firma	Nettoangebotspreis
-------	--------------------

Installationsarbeiten

Piplan Industrieanlagen Planungs- und Montage GmbH	EUR 90.000,00
Integral-Montage Anlagen- und Rohrtechnik GmbH	EUR 101.937,00
Meisl GmbH	EUR 108.038,00

Der Vergabevorschlag der Firma Urban & Glatz ZT GmbH sieht nach vertiefter Angebotsprüfung vor, den Auftrag an den Bestbieter, die Firma Piplan Industrieanlagen, Planungs- und Montage GmbH, Gewerbepark 56, 9710 Feistritz/Drau, zum Nettoanbotspreis von EUR 90.000,00 zu vergeben.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g

die Installationsarbeiten des Hochbehälters Rudersdorf an die Firma Piplan Industrieanlagen, Planungs- und Montage GmbH, Gewerbepark 56, 9710 Feistritz/Drau, zum Nettoanbotspreis von EUR 90.000,00 zu vergeben und den entsprechenden Werkvertrag mit der Firma abzuschließen.

Für den Bereich Elektro- und Funktechnikerarbeiten langten insgesamt drei Angebote von Bietern ein.

Das Ergebnis der durch die Firma Urban & Glatz ZT GmbH überprüften Angebote lautet:

Firma	Nettoangebotspreis
-------	--------------------

Elektro- und Funktechnikerarbeiten

Waltronic Funk - Datentechnik	EUR 39.981,19
Elektro Hartlieb GmbH	EUR 44.883,27
Kurzthaler Kommunikation & Elektro GmbH	EUR 48.715,31

Der Vergabevorschlag der Firma Urban & Glatz ZT GmbH sieht nach vertiefter Angebotsprüfung vor, den Auftrag an den Bestbieter, die Firma Waltronic Funk - Datentechnik, Inh. N. Wallner, Badstubenweg 64, 9500 Villach, zum Nettoanbotspreis von EUR 39.981,19 zu vergeben.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Elektro- und Funktechnikarbeiten des Hochbehälters Rudersdorf an die Firma Waltronic Funk - Datentechnik, Inh. N. Wallner, Badstubenweg 64, 9500 Villach, zum Nettoanbotspreis von EUR 39.981,19 zu vergeben und den entsprechenden Werkvertrag mit der Firma abzuschließen.

Laut Rücksprache mit der Firma Urban & Glatz ZT GmbH müssen nachstehende Kosten, die in der Kostenschätzung Angebotssummen angeführt sind, am Ende der Arbeiten eigens ausgeschrieben und vergeben werden:

Druckprüfung Leitungen	netto EUR 2.400,00
Druckprüfung Hochbehälter	netto EUR 800,00
Spülen und Desinfektion Leitungen	netto EUR 3.600,00
Spülen und Desinfektion Hochbehälter	netto EUR 2.000,00

Zudem führt der Bürgermeister aus, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 30.03.2016 unter TOP 6 beschlossen hat, die Planungsleistungen für das Projekt Hochbehälter Rudersdorf an das Büro Urban & Glatz ZT GmbH zu einem Angebotspreis von netto EUR 49.840,00 zu vergeben. Grundlage für dieses Angebot war die damalige Kostenschätzung.

Da die jetzige Kostenschätzung laut Angebotssummen höher ist, steht der Firma Urban & Glatz ZT GmbH ein höheres Honorar zu. Nun belaufen sich die Kosten auf netto EUR 65.000,00. Die erhöhten Kosten wurden im Investitions- und Finanzierungsplan berücksichtigt.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

für die Planungsleistungen des Hochbehälters Rudersdorf ein Honorar von netto EUR 65.000,00 laut Kostenschätzung Angebotssummen an die Firma Urban & Glatz ZT GmbH zu bezahlen.

15. Umbau Gemeindeamt

Der Bürgermeister führt aus, dass das Gemeindeamt zuletzt in den achtziger Jahren umgebaut und eingerichtet wurde und seitdem keine Modernisierungs-/Sanierungsarbeiten mehr getätigt wurden. Derzeit entspricht das Gemeindeamt nicht mehr dem heutigen Anforderungsprofil eines modernen Gemeindeamtes, zumal im Großraum Büro „Verwaltung und Bauamt“ keine Privatsphäre gegeben ist und es kaum Ablageflächen gibt. Auch die Fenster und das Eingangsportale sind sanierungsbedürftig, da es bei den Fenstern hereinzieht und das Eingangsportale veraltet und teilweise beschädigt ist.

Auf Grund dessen wurde Dipl.-Ing. Albrecht Ebner (Architekt aus Villach) kontaktiert, um sich den derzeitigen Bestand anzusehen und erste Umbauvorschläge zu präsentieren. (Dipl.-Ing. Ebner wurde damals als Architekt für den Umbau der Ordination von Dr. Salamon engagiert).

In mehreren Gesprächen, in denen unter anderem auch der Bausachverständige der Gemeinde Ferndorf anwesend war, wurde festgestellt, dass ein Umbau notwendig ist und gleichzeitig erste Ideen und Wünsche geäußert.

In weiterer Folge zeichnete Dipl.-Ing. Ebner erste Pläne und erstellte eine Kostenschätzung für den Umbau des Gemeindeamtes. Diese Unterlagen wurden am 06.09.2018 im Bürgermeister Jour-Fixe besprochen und diskutiert.

Der vom Architekt erstellte Plan wurde von Bgm. Josef Haller am TV-Gerät präsentiert und die Überlegungen dahinter ausgeführt.

In der anschließenden Diskussion wurde die Notwendigkeit eines Empfangspultes hinterfragt. Dies vorallem dann, wenn dieses Pult nicht ständig von einem Mitarbeiter besetzt wird.

Bgm. Haller erklärt, dass er sich darüber noch vor Baubeginn Gedanken machen wird und sich beim Architekt erkundigen wird, ob man dieses Empfangspult auch beweglich gestalten kann.

a) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung

Auf Grund der geschilderten Ausgangslage beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g

das Gemeindeamt umbauen zu lassen.

b) Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Der Bürgermeister berichtet, dass Architekt Dipl.-Ing. Albrecht Ebner, Pestalozzistrasse 8/1, 9500 Villach, eine Kostenschätzung für den Umbau des Gemeindeamtes vorgelegt hat. Diese Kostenschätzung liegt als Beilage Nr. 6 dieser Niederschrift bei. (Beilage Nr. 6 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und des Beschlusses).

Demnach belaufen sich die Gesamtkosten auf brutto **EUR 400.440,00**.

Folgender Investitionsaufwand und Finanzierungsplan ist vorgesehen:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
		in Euro Beträgen				
Reine Baukosten	349.500	129.000	220.500	-	-	-
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsausstattung						
Außenanlagen						
Anschlusskosten/ Kommissionsgebühren						
Grunderwerbskosten						
Planungsleistungen	51.000	25.000	26.000	-	-	-
Maschinen/masch.Anlagen						
Fahrzeug						
Gesamtkosten	400.500	154.000	246.500	-	-	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
		in Euro Beträgen				
Vermögensveräußerungen						
Sonderrücklagen (Entnahmen)						
Schuldaufnahmen (Darlehen)						
Kommunalkredit						
Investitionsprämie Bund						
Landeszuschüsse/ -beiträge						
Bedarfszuweisungsmittel	400.500	154.000	246.500	-	-	-
Zuschüsse (Beiträge) Dritter						
Sonstige Einnahmen						
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)						
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)						
Gesamtsummen	400.500	154.000	246.500	-	-	-

In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g

den Finanzierungsplan für das außerordentliche Vorhaben Umbau Gemeindeamt, wie vorstehend angeführt, mit einer Gesamtsumme von **EUR 400.500,00** zu genehmigen.

c) Beschlussfassung über Auftragsvergabe an Architekt Dipl.-Ing. Albrecht Ebner

Bgm. Haller erklärt, dass uns Herr Dipl.-Ing. Albrecht Ebner ein Angebot betreffend seines Leistungsumfanges übermittelt hat. Laut seinem Angebot vom 10.09.2018, welches als Beilage Nr. 7 dieser Niederschrift beiliegt, belaufen sich seine Kosten auf brutto EUR 51.000,00 (Beilage Nr. 7 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und des Beschlusses).

Somit beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g

Dipl.-Ing. Albrecht Ebner, Pestalozzistrasse 8, 9500 Villach, als Architekt für den Umbau des Gemeindeamtes zu einem Gesamtpreis von brutto EUR 51.000,00 laut Angebot vom 10.09.2018 (Beilage Nr. 7) zu beauftragen.

16. Garagentore Wohnhaus Ferndorf 23

Der Bürgermeister sagt aus, dass beabsichtigt ist, die Garagentore im Wohnhaus Ferndorf 23 auszutauschen, da diese schon alt und teilweise nicht mehr ordnungsgemäß funktionsfähig sind (Scharniere durchgerostet, Torführungen defekt, etc.).

Für das gegenständliche Vorhaben liegt uns ein Angebot der Firma Hörmann Austria GmbH, datiert mit 29.08.2018 vor, welches als Beilage Nr. 8 dieser Niederschrift beiliegt. (Beilage Nr. 8 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls und des Beschlusses).

Vorgesehen ist der Austausch von insgesamt 19 Garagentoren. Laut Angebot der Firma Hörmann Austria GmbH handelt es sich bei den Garagentoren um „Aktionstore“, die über einen elektrischen Antrieb verfügen. Im Angebot enthalten ist auch die Demontage der alten Tore und die Montage der „Aktionstore“.

Das Angebot der Firma Hörmann Austria GmbH vom 29.08.2018 beläuft sich auf netto EUR 17.269,00.

Um einen Vergleichsangebot zu haben, wurde auch die Firma Hans Glabischnig KG kontaktiert und gebeten ein Angebot zu legen. Die Prüfung des Angebotes durch den Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Villach ergab eine Angebotssumme von netto EUR 28.879,81.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

insgesamt 19 Garagentore bei der Firma Hörmann Austria GmbH laut Angebot vom 29.08.2018 zum Nettoangebotspreis von EUR 17.269,00 für das Wohnhaus Ferndorf 23 anzukaufen und elektrische Anschlüsse nachzurüsten.

Die Bedeckung erfolgt mit der Garagenrücklage und ist gewährleistet.

17. Garagentore Sonnwiesen

Josef Haller erklärt, dass auch die Garagentore in Sonnwiesen ausgetauscht werden müssen, da sie nicht mehr funktionsfähig sind.

Für das gegenständliche Vorhaben liegt uns ein Angebot der Firma Hörmann Austria GmbH, datiert mit 05.09.2018 vor, welches als Beilage Nr. 9 dieser Niederschrift beiliegt. (Beilage Nr. 9 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls und des Beschlusses).

Beabsichtigt ist der Austausch von vier Garagentoren.

Das Angebot der Firma Hörmann Austria GmbH vom 05.09.2018 beläuft sich auf EUR netto 4.886,00.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

insgesamt 4 Garagentore bei der Firma Hörmann Austria GmbH laut Angebot vom 05.09.2018 zum Nettoangebotspreis von EUR 4.886,00 anzukaufen.

Die Bedeckung erfolgt mit der Garagenrücklage und ist gewährleistet.

18. Verpachtung Gastlokal Ferndorf 20

Bgm. Haller erklärt, dass Frau Anita Ivanov den Mietvertrag im Jänner 2018 gekündigt hat. Nun haben sich zwei Männer gemeldet, die das Gastlokal gerne

pachten würden. Es handelt sich um Herrn Özgür Hizir und Herrn Mohamed Rizan, beide wohnhaft in Spittal Drau, die derzeit die Pizzeria Salvatore in Feistritz Drau betreiben. Die beiden Herren möchten in den Monaten Oktober, November, Dezember das Gastlokal umbauen, so dass am 01.01.2019 die Eröffnung stattfinden könnte. In diesen drei Monaten ist beabsichtigt, dass nur die Betriebskosten verrechnet werden und der Pachtzins erst ab Jänner 2019 vorgeschrieben wird.

Von Seiten der Gemeinde muss die Reinigung in Auftrag gegeben werden.

Laut Angebot der Firma Adilo Gebäudereinigung Meisterbetrieb vom 17.05.2018, welches als Beilage Nr. 10 dieser Niederschrift beiliegt, belaufen sich die Kosten auf netto EUR 1.600,00. (Beilage Nr. 10 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls und des Beschlusses).

Diese Kosten wurden bereits in die Forderungsanmeldung gegen Anita Ivanov mitaufgenommen.

Der Pachtzins sollte mit monatlich EUR 700,00 brutto indexgesichert zuzüglich der Betriebskosten festgelegt werden. Außerdem kommt aufgrund der negativen Erfahrung in der Vergangenheit die Festlegung einer Kautionshöhe in Höhe von 3 Monatspachtzinsen in Betracht.

Zudem regt GR Lackner Christian an, dass die Pächter den geplanten Umbau mit der Gemeinde abstimmen sollten und zusätzlich zu vereinbarendem wäre, dass der Gemeinde keine Umbaukosten verrechnet werden, wenn der Pachtvertrag aufgelöst wird.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

das Gastlokal im Wohn- und Geschäftshaus Ferndorf 20 rückwirkend ab 01. Oktober 2018 an die Herren Özgür Hizir und Mohamed Rizan zu verpachten, den entsprechenden Pachtvertrag abzuschließen und die Reinigung von der Firma Adilo Gebäudereinigung Meisterbetrieb gemäß dem Angebot vom 17.05.2018 durchführen zu lassen.

Der monatliche Pachtzins wird mit brutto EUR 700,00 indexgesichert auf Basis des Verbraucherpreisindex zuzüglich der Betriebskosten festgelegt und wird ab Jänner 2019 fällig.

In den Monaten Oktober, November und Dezember 2018 werden nur die Betriebskosten verrechnet.

Außerdem ist eine Kautionshöhe in Höhe von 3 Monatspachtzinsen zu hinterlegen und die Kündigungsfrist mit 3 Monaten festzusetzen.

19. Verpachtung Geschäftslokal Ferndorf 20 (ehemals Seelenklang)

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Frau Anita Gradenegger den Mietvertrag im April 2018 gekündigt hat.

Nun äußerte Frau Haller Brigitte, Bahnhofstraße 22/3, 9800 Spittal/Drau, Interesse das Geschäftslokal ab 01.11.2018 zu pachten, um ein Nagelstudio zu betreiben.

Der Pachtzins sollte mit monatlich EUR 216,21 brutto indexgesichert zuzüglich der Betriebskosten festgelegt werden, wobei der Pachtzins erst ab Dezember 2018 vorgeschrieben werden soll. Die Betriebskosten sind jedoch ab November 2018 zu bezahlen. Zudem soll eine Kautionshöhe in der Höhe von drei Monatspachtzinsen hinterlegt werden und eine Kündigungsfrist von drei Monaten festgesetzt werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

das Geschäftslokal Ferndorf 20 (ehemals Seelenklang) ab 01.11.2018 an Frau Haller Brigitte, Bahnhofstraße 22/3, 9800 Spittal/Drau, zu verpachten und den entsprechenden Pachtvertrag abzuschließen.

Der monatliche Pachtzins wird mit brutto EUR 216,21 indexgesichert auf Basis des Verbraucherpreisindex zuzüglich der Betriebskosten festgelegt und wird ab Dezember 2018 fällig.

Im November 2018 werden nur die Betriebskosten verrechnet.
Außerdem ist eine Kautions in Höhe von 3 Monatspachtzinsen zu hinterlegen und die Kündigungsfrist mit 3 Monaten festzusetzen.

20. Heizungsaustausch Wohnhaus Ferndorf 49 und Wohnhaus Ferndorf 51

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in gewissen Wohnungen der beiden Wohnhäuser die Heizungen getauscht werden müssen, da sie teilweise kaputt bzw. veraltet sind und nun nachgerüstet werden müssen. Da der Winter vor der Tür steht, muss rasch reagiert werden, um den Pflichten eines Vermieters nachzukommen.

Im Wohnhaus Ferndorf 49 soll die Heizung in zwei Wohnungen getauscht werden und auf eine Gasheizung umgestellt werden, da bereits die restlichen Wohnungen mit Gas beheizt werden. Im Wohnhaus Ferndorf 51 betrifft der Heizungstausch vier Wohnungen.

a) Wohnhaus Ferndorf 49

Von der Firma Lora GmbH liegt uns ein Angebot vom 11.09.2018 vor, welches als Beilage Nr. 11 dieser Niederschrift beiliegt. (Beilage Nr. 11 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls und des Beschlusses). Demnach belaufen sich die Kosten auf netto 17.943,53.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g

die Heizungen in zwei Wohnungen des Wohnhauses Ferndorf 49 zu tauschen und die Firma Lora GmbH zu einem Nettoangebotspreis von EUR 17.943,53 laut Angebot vom 11.09.2018 (Beilage 11) mit den Arbeiten zu beauftragen.

Die Bedeckung erfolgt aus der Rücklage des Hauses Ferndorf 49, unter der Position 2/853070/298000 und ist gewährleistet.

b) Wohnhaus Ferndorf 51

Auch für das Wohnhaus Ferndorf 51 liegt uns ein Angebot der Firma Lora GmbH vom 11.09.2018 vor, welches als Beilage Nr. 12 dieser Niederschrift beiliegt. (Beilage Nr. 12 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls und des Beschlusses). Demnach belaufen sich die Kosten auf netto 25.678,11.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g

die Heizungen in vier Wohnungen des Wohnhauses Ferndorf 51 zu tauschen und die Firma Lora GmbH zu einem Nettoangebotspreis von EUR 25.678,11 laut Angebot vom 11.09.2018 (Beilage 12) mit den Arbeiten zu beauftragen.

Die Bedeckung erfolgt aus der Rücklage des Hauses Ferndorf 51, unter der Position 2/853080/298000 und ist gewährleistet.

**21. Selbstständige Anträge der Gemeinderatsmitglieder Vbgm.
Oberzaucher Gernot, GV Ing. Kastner Harald, GR Schabus Wilfried,
GR Strauss Anika, GR Rödiger Mario, GR Tschabuschnig Gert, GR
Steiner Frieda**

Der Bürgermeister erläutert, dass nachstehend angeführte selbstständige Anträge der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, GV Ing. Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauss, Mario Rödiger, Gert Tschabuschnig und Steiner Frieda vom Gemeindevorstand vorberaten worden sind:

a) Wohnungssanierungen - Kostenaufstellung

„Antrag gemäß § 41 (3) K-AGO vom 05.Juli 2018:
Wohnungssanierungen – Kostenaufstellung

Das Amt der Gemeinde Ferndorf soll die Kosten der angefallenen Sanierungs- und Reparaturarbeiten, welche im Zuge von Wohnungsvergaben bzw. –sanierungen in den letzten 3 Jahren entstanden sind, dem Gemeinderat in gesammelter Form zur Einsicht vorlegen.

Auch sind die eventuell angefallenen Eigenkosten/leistungen der Mieter nachzuweisen.

Wie weit haben sich die Wohnungsmietkosten der betroffenen Wohnungen dadurch verändert?

Wir ersuchen diesem Antrag zuzustimmen.“

Bgm. Josef Haller sagt aus, dass er gerne bereit ist, alle Unterlagen offen zu legen.

Auf Grund des vorliegenden Antrages und der Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
dem vorliegenden selbstständigen Antrag die Zustimmung zu geben.

b) Elternbeitragsfreier Kindergarten

„Antrag gemäß § 41 (3) K-AGO vom 05.Juli.2018:
Elternbeitragsfreier Kindergarten

Die Gemeinde Ferndorf soll bei der Kärntner Landesregierung die Einführung des elternbeitragsfreien Kindergartens in Ferndorf mit neuem Kindergartenjahr d.h. ab September 2018 einfordern.

Wobei darauf hinzuweisen ist, dass es zu keinerlei Mehrkosten im Ferndorfer Gemeindehaushalt kommen darf. Nach derzeitigem Stand sollen 50% der erforderlichen Mittel auf die Gemeinden abgewälzt werden.

Wir ersuchen diesem Antrag zuzustimmen.“

Der Vorsitzende erklärt, dass wir vom Land Kärnten die Information erhalten haben, dass ab 2019 der Kindergartenbeitrag für die Eltern wegfällt, da dieser anderwärtig finanziert wird. Somit ist dieser Antrag als erledigt anzusehen.

Der Antrag wurde bereits in der Gemeindevorstandssitzung am 25.09.2018 von Vbgm. Gernot Oberzaucher und GV Ing. Harald Kastner zurückgezogen.

Die Zurückziehung des Antrages wurde nun von den Gemeinderatsmitgliedern Vbgm. Gernot Oberzaucher, GV Ing. Harald Kastner, GR Wilfried Schabus, GR Anika Strauss, GR Gert Tschabuschnig, GR Christian Lackner und GR Frieda Steiner bestätigt.

**22. Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder VbGm.
Oberzaucher Gernot und GV Ing. Kastner Harald – Würdigung des
geborenen Ferndorfer Stephan Moser anlässlich 100 Jahre Beginn
Abwehrkampf**

Der Bürgermeister erläutert, dass nachstehend angeführter selbständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder VbGm. Gernot Oberzaucher und GV Ing. Harald Kastner vom Gemeindevorstand vorberaten worden ist:

„Antrag gemäß §41 (3) K-AGO vom 05.Juli.2018:

Würdigung des geborenen Ferndorfer Stephan Moser anlässlich 100 Jahre Beginn Abwehrkampf

Nachdem in diesem Jahr sich der Beginn des Kärntner Freiheitskampfes jährt, ist es ein notwendiges Unterfangen, den in Ferndorf geborenen Stephan Moser (früherer Besitzer der „Peterbauerhube“, gekauft von der Austro-American Company im Jahr 1908) auch in Ferndorf entsprechend zu würdigen. Dazu wäre ein Artikel in der Gemeindezeitung mehr als angebracht. Obwohl im Redaktionsausschuss zur Gemeindezeitung eine entsprechende Aufmerksamkeit vereinbart wurde, ist in der nunmehrigen Ausgabe der Gemeindezeitung kein Wort erwähnt. Hier ergibt sich die Frage, wie weit derartige Sitzungen und Vereinbarungen sinnvoll sind.

Es ist ohnehin das geschichtliche Allgemeinwissen generell zu hinterfragen, dazu eine Aussage des ehemaligen SPÖ-Staatssekretär Albin Schober unter BK Bruno Kreisky anlässlich eines Alt-Politikertreffen im Goldenen Lamm in Villach: nach kritischen Bemerkungen von Altpolitikern aus anderen Bundesländern über die Kärntner, hat Ex-SPÖ-Staatssekretär Schober den Kritikern gearbeitet: wenn die Kärntner nicht den Abwehrkampf geführt hätten, würden wir jetzt in Slowenien sitzen.

Es ergeht daher der Antrag an den Gemeinderat diesem Gedenken an Stephan Moser in der Gemeindezeitung in entsprechender Form nach zu kommen. Vereinbarungen einzuhalten zeigt von Größe.

Mit freundlichen Grüßen!

Beilagen: Konzept aufgrund einer getroffenen Vereinbarung

**Stephan Moser
ein Ferndorfer
geb. am 15.11.1882 in Ferndorf**

verunglückt am 25.05.1925 in Maria Gail

„Wirt an der Gail“

1918 – 2018

Kärnten erinnert sich in diesem Jahr des Beginnes des erfolgreichen Abwehrkampfes vor 100 Jahren gegen den jugoslawischen Eindringling, der letztlich in der Volksabstimmung vom 10. Oktober 1920 seinen krönenden Abschluss fand.

Erfreulich für Ferndorf in diesem Zusammenhang, dass ein geborener Ferndorfer, Stephan Moser (früherer Besitzer der „Peterbauerhube“) zu einer Zeit den Abwehrkampf startete, als der offizielle Beschluss zum Widerstand noch gar nicht beschlossen war. Stephan Moser wurde für seinen selbstlosen Einsatz auch mit der Bezeichnung „Andreas Hofer von Kärnten“ ausgestattet.

Von der Familie Moser wurde die „Peterbauerhube“ im Jahr 1908 an den Vorgänger der nunmehrigen RHI verkauft. Im Jahr 1910 war der Umzug in die neue Wirkungsstätte, dem „Wirt an der Gail“ abgeschlossen.

Am 04. April 1921 vernichtete ein Großbrand, ausgehend von einem Stadel, sämtliche Bauernhöfe im Ort. Zum Unterschied der anderen Höfe hatten die neuen Besitzer der leer stehenden „Peterbauerhube“ kein Interesse das Gebäude wieder aufzubauen. Im Grundbuch ist jedoch neben der Parzellenummer in den betroffenen Bereichen heute noch der Name „Peterbauerhube“ angeführt.

Nach ca. 8 Jahren in Maria Gail (heute zur Stadt Villach gehörend) schlug die große Stunde des früheren Ferndorfer:

04. November 1918: Zusammenbruch und Chaos in Kärnten

Der kath. Pfarrer Mesko und der slowenische Reserveoberleutnant Napokoi sprechen bereits öffentlich aus, dass die Gail die neue Grenze des SHS-Staates werden soll. Auf Grund dessen ziehen Stephan Moser, sowie der Oberlehrer Bernold Erkundigungen bei der BH Villach ein, welche dieser

Aussage widerspricht.

10. November 1918: Moser erhält die Nachricht, dass einheimische, jugoslawisch gesinnte Burschen aus der Umgebung mit slawischen Dreifarben auf den Mützen und Waffen an der Gailbrücke stehen. Moser rennt waffenlos zur Brücke und nimmt den Verrätern die Waffen ab.

18. November 1918: Das Gasthaus Moser wird von schwer bewaffneten slawischen Gendarmen besetzt. Moser gibt Anweisungen an seine Mitstreiter, kann fliehen und in den umliegenden Orten Unterstützer zusammen trommeln. Die anwesenden Slawen werden in erster Linie durch den persönlichen Einsatz und Mut des Stephan Moser entwapnet und gefangen genommen. Das gleiche Schicksal erleidet eine zweite, nachrückende Patrouille. Die Gendarmen werden von den Maria Gailern nach Villach ins Gefängnis gebracht.

Die Freiwilligen um Stephan Moser haben auch in den nachfolgenden schweren Zeiten für die Einheit und Unabhängigkeit Kärntens gekämpft.

Im Gasthof Moser ist ein Holzrelief angebracht, welches die Gefangennahme der slawischen Gendarmen verewigt, als Beginn des Kärntner Abwehrkampfes.

Die Stadt Villach hat zum Gedenken an Stephan Moser und seine Mitstreiter die Stätte des damaligen Geschehens zum

18. – November – Platz

erklärt.

Die Familie Moser hat den Großen Sohn Kärntens auf dem Friedhof von Maria Gail ein würdiges Denkmal gesetzt:

**Am besten ziert des Mannes Ehr
die Treu zu Volk und Vaterland
und seinen Menschen sei er Wehr
mit klarem Blick und starker Hand.
Der Mut des Mannes sich beweist
wenn Stürme toben rund um Ihn,
sein Leitmotiv zur Treue heißt
gar nichts kann trüben seinen Sinn.
Ein Bollwerk warst du für das Land,
welches Heimat ist für uns und -
Dich.
Dein Wort der Treue Unterpfand
die Deinen liebt Du nie im Stich.“**

Der Gemeindevorstand fasste in seiner Sitzung am 25.09.2018 den einstimmigen Beschluss dem Antrag zuzustimmen und einen gekürzten Artikel in der Gemeindezeitung zu veröffentlichen.

Nach ausführlicher Diskussion und unterschiedlicher Meinungen betreffend Erwähnung in der Gemeindezeitung wurde nun nachstehender Beschluss gefasst.

Auf Grund des vorliegenden Antrages beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, GV Johanna Stark, GR Martin Drussnitzer, GR Daniela Kofler, GR Gerald Winkler, GR Claudia Staber, GR Raimund Edlinger, GR Ing. Werner Gritschacher, GR Martina Lager, GR Herbert Leitner und GR Hubert Supersberger gegen die Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher, GV Ing. Harald Kastner, GR Wilfried Schabus, GR Frieda Steiner, GR Anika Strauss, GR Gert Tschabuschnig und GR Christian Lackner, daher mit

12 g e g e n 7 S t i m m e n
den vorliegenden selbstständigen Antrag abzulehnen.

23. Kostenbeteiligung „Projekt Oberflächenentwässerung Südufer“ und „Radwegverbindung Spittal-Seeboden“

Der Vorsitzende informiert, dass am 17.07.2018 eine Sitzung betreffend „Projekt Oberflächenentwässerung Südufer“ und „Radwegverbindung Spittal-Seeboden“ stattgefunden hat. Das Gesprächsprotokoll liegt dieser Niederschrift als Beilage Nr. 13. bei. (Beilage Nr. 13 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls und des Beschlusses).

Für das Projekt Oberflächenentwässerung Südufer liegt eine Gesamtkostenschätzung von EUR 60.000,00 vor. Laut Aufteilungsschlüssel müsste die Gemeinde Ferndorf 4,96% der Gesamtsumme mitfinanzieren. Demnach würde für die Gemeinde Ferndorf eine Kostenbeteiligung von EUR 2.976,00 anfallen.

Auch für die Radwegverbindung Spittal-Seeboden sollen Planungskosten von EUR 30.000,00 für die Gemeinden entstehen. Laut Aufteilungsschlüssel müsste auch hier die Gemeinde Ferndorf 4,96% der Gesamtsumme mitfinanzieren. Demnach würde für die Gemeinde Ferndorf eine Kostenbeteiligung von EUR 1.488,00 anfallen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g

für das „Projekt Oberflächenentwässerung Südufer“ einen Betrag von ca. EUR 2.976,00 (4,96%) laut Kostenschätzung aufzubringen und für die „Radwegverbindung Spittal-Seeboden“ einen Betrag von ca. EUR 1.488,00 (4,96%) laut Kostenschätzung bereit zu stellen.

Die Bedeckung erfolgt im ordentlichen Haushalt unter der Position 1/771000/729000 und ist gewährleistet.

24. II. Nachtragsvoranschlag 2018

Bgm. Haller erläutert den II. Nachtragsvoranschlag 2018, der allen Gemeinderatsmitgliedern abschriftlich zugegangen und als Beilage Nr. 14 dieser Niederschrift angeschlossen ist (Beilage Nr. 14 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls und des Beschlusses).

Die Überschreitungsgründe und Bedeckungsmöglichkeiten werden bekanntgegeben und die auftretenden Fragen vom Vorsitzenden erschöpfend beantwortet.

Durch diesen II. Nachtragsvoranschlag 2018 wird der ordentliche Haushalt bei den Einnahmen und bei den Ausgaben um EUR 257.900,00 und der außerordentliche Haushalt bei den Einnahmen und bei den Ausgaben um EUR 361.600,00 erweitert.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g

den II. Nachtragsvoranschlag 2018 in der erstellten Form (siehe Beilage Nr. 14) zu genehmigen und folgende Verordnung zu erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 04.10.2018, Zl. 902/2/2018, über die Feststellung des 2. Nachtragsvoranschlages 2018

Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) 1998, LGB1.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, wird der Voranschlag der

Gemeinde Ferndorf für das Jahr 2018 nach der Verordnung des Gemeinderates vom 14.12.2017, Zahl: 902/2017, im Sinne der Anlagen geändert.

Der § 1 (Voranschlagsbeträge) der Verordnung erhält folgende Fassung (sämtliche Beträge in EUR):

	bisherige Gesamtsummen	erweitert/ gekürzt um	Voranschlag neu Gesamtsummen
a) Ordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	4.776.000,00	257.900,00	5.033.900,00
Summe der Einnahmen	4.776.000,00	257.900,00	5.033.900,00
b) Außerordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	1.098.900,00	361.600,00	1.460.500,00
Summe der Einnahmen	1.098.900,00	361.600,00	1.460.500,00
c) GESAMTGEBARUNG			
GESAMTAUSGABEN	5.874.900,00	619.500,00	6.494.400,00
GESAMTEINNAHMEN	5.874.900,00	619.500,00	6.494.400,00

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:55 Uhr.

Die Protokollprüfer:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende: